

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 425-III-2023**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport	15.02.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	06.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	08.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	09.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	14.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	28.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	05.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	06.04.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	18.04.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Neben der Änderung der Gebührensatzung empfiehlt es sich zudem die Benutzersatzung entsprechend inhaltlich und redaktionell anzupassen. Dies ist insbesondere beim Geltungsbereich der Satzung sowie mit der Bezugnahme auf das Kommunalverfassungsgesetz (KVG) geschehen.

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck beschloss in der Sitzung am 15.02.2023 die Weiterleitung der Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck an die Ortschaftsräte.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Osterode empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck, zu beschließen.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck



Reilein
2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Ortschaftsrates:

5

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterode, 18.04.2023

Neuhaus
Ortsbürgermeister